



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen; weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{4}$ S. 75 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{1}{8}$ S. 20 M., Stellensuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{8}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 14 (N. 7).

Leipzig, Sonnabend den 18. Januar 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Schulbücher und Schulbedarf.

Veranlaßt durch verschiedene in der Tagespresse veröffentlichte Mitteilungen über die Herausgabe neuer, den veränderten politischen Verhältnissen angepaßter Schulbücher hat sich der Vorstand der Vereinigung der Schulbuchverleger unterm 25. November 1918 mit einer Eingabe an das preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gewandt und unter Hinweis auf die zurzeit bestehenden Schwierigkeiten auf dem Papiermarkt um Berücksichtigung der nachstehenden Anregungen gebeten:

1. Lehrplanänderungen sollten nicht zu schnell nach Friedensschluß in Kraft gesetzt werden; als der früheste Termin hierfür erscheint uns das mit Ostern 1922 beginnende Schuljahr.
2. Bei den Schulbüchern muß die Makulierung größerer Teile der während des Krieges oder vorher hergestellten Auflagen vermieden und deshalb den Verlegern freigestellt werden, innerhalb eines nicht zu eng gesteckten Termins den geänderten Verhältnissen durch Beigabe von Anhängen Rechnung zu tragen. Die Neugestaltung der Bücher selbst aber sollte nicht vor Ablauf dieses Termins gefordert werden, als welcher uns ebenfalls Ostern 1922 als der früheste erscheint.

Seine Bereitwilligkeit erklärend, nach Kräften an der Durchführung der Anforderungen mitzuarbeiten, wie sie die Umgestaltung der neuen Lehrpläne, besonders auf dem Gebiete der Geschichte, Geographie und des Deutschunterrichts, an die Schulbuchliteratur stelle, ersuchte der Vorstand der erwähnten Vereinigung das Ministerium um eine möglichst baldige Entscheidung nach dieser Richtung, damit einigermaßen Anhaltspunkte für die Bemessung der während der Übergangszeit erforderlichen Auflagen gewonnen und unwirtschaftliche Maßnahmen durch Veranlassung zu geringer oder zu hoher Auflagen vermieden werden könnten.

Darauf ist dem Vorstände der Vereinigung der Schulbuchverleger unterm 2. Januar 1919 folgender Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zugegangen: U II Nr. 1971 U II W pp.

Dem Vorstand der Vereinigung der Schulbuchverleger wird auf die Eingabe vom 25. November 1918 erwidert, daß sich zurzeit noch nicht übersehen läßt, ob dem an erster Stelle vorgetragenen Wunsche, Änderungen in den Lehrplänen nicht vor Ostern 1922 in Kraft treten zu lassen, entsprochen werden kann. Diese Fragen werden noch weiteren Verhandlungen unterzogen werden; die Entscheidung muß dem Ministerium vorbehalten bleiben. Falls solche Änderungen vor dem genannten Zeitpunkt für nötig erachtet werden, würde für die etwa erforderliche Abänderung der eingeführten Lehrbücher oder die Bearbeitung neuer Bücher eine angemessene Frist gewährt werden, wie dies bisher in derartigen Fällen immer geschehen ist.

Dagegen kann auf die zweite Bitte zugesagt werden, daß vor dem Jahre 1922 die Forderung auf Einführung neuer Lehrbücher, welche den Weltkrieg und die veränderten staatlichen Verhältnisse berücksichtigen, oder auf die entsprechende Umarbeitung der eingeführten Bücher von hier aus nicht gestellt werden wird.

Eine mündliche Aussprache dürfte demnach nicht erforderlich sein.

gez. Haenisch.

An den Vorstand der Vereinigung
der Schulbuchverleger
in Dresden.

Obwohl daraus hervorgeht, daß die Regierung vernünftigerweise garnicht daran denkt, ja wohl auch nicht daran denken kann, vor Konsolidierung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse eine Neuordnung der Schulbuchliteratur in die Wege zu leiten, tauchen fortwährend Mitteilungen über bevorstehende Änderungen auf diesem Gebiete in der Tages- und Fachpresse auf, durch die Beunruhigung und Verwirrung in die Käuferkreise getragen wird. So veröffentlichte auch der Reichsverband für den Papier- und Bürobedarfs-Handel (Sitz Frankfurt a. M.) in der »Papier-Zeitung« Nr. 1 vom 2. Januar 1919 eine Bekanntmachung, in der er sich über »Schulbücher und Schulbedarf« der nächsten Zeit wie folgt äußert:

Die politische Umwälzung wird eine vollständige Neuordnung betreffend den Verkauf nicht nur von Schulbüchern, sondern auch von allen Schulwaren zur Folge haben. Erstens will die heutige Regierung in den Lesebüchern alle auf das frühere Kaiserhaus bezugnehmenden Abhandlungen raschestmöglich aus dem Lesestoff ausgeschieden sehen, zweitens soll die bekannte alte Forderung nach kostenfreier Lieferung sämtlicher Lehrmittel von Staats wegen möglichst zu Ostern 1919 durchgeführt werden. Wir können angesichts der Sachlage unseren Mitgliedern nur empfehlen, mit Neubestellung von Schulwaren abzuwarten, bis die Sachlage wenigstens einigermaßen geklärt ist, da einmal erteilte Aufträge unter allen Umständen auch abgenommen werden müssen, einerlei, ob für den Händler eine Verkaufsmöglichkeit besteht oder nicht. Es ist allerdings möglich, die Bestellungen mit dem Vorbehalte zu erteilen, daß Abnahme nur dann erfolgt, wenn etwa neu in Kraft tretende gesetzgeberische Verordnungen den Kleinhandel in den genannten Waren nicht unmöglich machen.

Wegen der Schulbuchfrage haben wir uns mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig als der berufeneren Vertretung für Schulbücher ins Einvernehmen gesetzt.

Carl Balzar, Wilhelm Vint,
Vorstandender. Geschäftsführer.

Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, die durch eine derartige, nicht in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Warnung in den Kreisen der Abnehmer von Schul- und Lehrmitteln hervorgerufen werden, hat der Vorstand des Börsenvereins, unterstützt von dem Verein Deutscher Schreibheft-Fabrikanten, unterm 13. Januar 1919 der Redaktion der »Papier-Zeitung« eine Berichtigung zugehen lassen, die wir hier wiedergeben, da sie in Verbindung mit dem von dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gegebenen Bescheid erkennen läßt, daß erst die Neuordnung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sich vollzogen haben muß, ehe an ihre Spiegelung in der Schulbuchliteratur herangetreten werden kann. Sortimentere und Schulbuchhändler werden daher im eigenen Interesse gut tun, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen, daß vor Ostern 1922 die Ein-